

Stuttgart, 03.07.2017

Neubestellung der Mitglieder des Gutachter- ausschusses nach dem Baugesetzbuch

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	18.07.2017
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	19.07.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	20.07.2017

Beschlussantrag

Aufgrund von § 192 Abs. 1 bis 3 BauGB in Verbindung mit § 2 GutachterausschussVO wird der Gutachterausschuss bei der Stadt Stuttgart mit Wirkung vom 26. Oktober 2017 auf die Dauer von 4 Jahren in der sich aus Anlage 2 ergebenden Zusammensetzung bestellt.

Kurzfassung der Begründung

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Der Beststellungszeitraum der bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses läuft am 25. Oktober 2017 ab. Die Gutachter sind für den Folgezeitraum zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat AKR

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung

Anlage 2: Mitglieder des Gutachterausschusses

<Anlagen>